

49/11

27. September 2011

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Facility Management der Beuth
Hochschule für Technik Berlin und der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Berlin**

vom 29. April 2011 und 23. August 2011. 793

**Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Facility Management der Beuth
Hochschule für Technik Berlin und der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Berlin**

vom 29. April 2011 und 23. August 2011. 798

**Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Facility Management der Beuth
Hochschule für Technik Berlin und der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Berlin**

vom 29. April 2011 und 23. August 2011. 818

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

und

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Zugangs- und Zulassungsordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang

Facility Management

(ZuIO FM-M.Sc.)

Für die Beuth Hochschule:

Auf Grund von § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der ab 2. Juni 2011 geltenden Fassung (Artikel I des Gesetzes vom 20. Mai 2011 GVBl. S. 194), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches IV der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule) am 29. April 2011 die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management erlassen: *

Für die HTW Berlin:

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 2 (Ingenieurwissenschaften II) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 23. August 2011 die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management beschlossen: *

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 8 Zulassung
- § 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 06.09.2011.

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Facility Management fest, die ab dem Wintersemester 2011 an der Beuth Hochschule für Technik Berlin und an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management in der jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Facility Management ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Facility Management.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Facility Management erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master-degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur Studiengänge der Fachrichtungen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Vermessungskunde
- Technisches Gebäudemanagement
- Ver- bzw. Entsorgungstechnik
- Energietechnik
- Immobilienwirtschaft oder –management sowie
- ein Studiengang mit einem Schwerpunkt im Facility Management und eine darauf aufbauende mindestens einjährige Berufstätigkeit mit Aspekten aus dem Facility Management mit Nachweis.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular bzw. Online-Bewerbung der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i. V. m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis des Abschlusszeugnisses des Erststudiums eines Bachelor- oder Diplomstudienganges mit mindestens 180 Leistungspunkten im Facility Management oder Abschlusszeugnisses eines Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom mit 180 Leistungs-

punkten) aus zum Facility Management verwandten Bereichen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien und in deutscher Sprache beizufügen

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates (Durchschnittsnote) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden wie
 - a) ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
 - b) ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
 - c) Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
 - d) eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
 - e) einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(3) Die HTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Abs. 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Facility Management befindet eine Auswahlkommission.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem Studiengang Facility Management zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, die von der Gemeinsamen Kommission des Studienganges Facility Management eingesetzt werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Facility Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

(3) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 2 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v. H. Die übrigen 20 v. H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet, die gem. § 5 berufen wird.

(2) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_1
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(3) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Facility Management wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Bewertungsschema geprüft:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_2
Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen	5
Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	2
Auslandsaufenthalt von mindestens 12 Monaten	3
Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium	7
Einschlägiges Auslandssemester	5
Sonstiges Auslandssemester	3
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit sehr gut	4
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit gut	3
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit befriedigend	2
Mindestens 36-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	7
Mindestens 24-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	5
Mindestens 12-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	3
Mindestens 6-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	1

Für die berufspraktischen Erfahrungen kann die Summe X_2 maximal den Wert 26 erreichen.

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Lehnt die HTW Berlin eine Einschreibung des Bewerbers oder der Bewerberin ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Immatrikulation nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid ebenfalls unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Masterstudiengang Facility Management zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin und der Beuth Hochschule mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
und
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Facility Management

(StO FM-M.Sc.)

Für die Beuth Hochschule Berlin:

Gemäß § 24 Abs. 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereiches IV an der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule) am 29. April 2011 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Facility Management.*

Für die HTW Berlin:

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 23. August 2011 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Facility Management beschlossen*.

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Vergabe von Studienplätzen
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 6 Umfang und Einordnung des Studium Generale/AWE-Module
- § 7 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- § 11 Außerkrafttreten

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 30.08.2011.

Anlagen

- | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Regelstudienplan und Leistungspunktebewertung des Masterstudiengangs Facility Management |
| Anlage 2 | Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul des Masterstudiengangs Facility Management |
| Anlage 3 | Liste der Wahlpflichtmodule |

Präambel

Der Studiengang „Facility Management“ ist als konsekutiver Masterstudiengang konzipiert. Er wurde gemeinsam und gleichberechtigt von dem Fachbereich IV der Beuth Hochschule Berlin und dem Fachbereich 2 der HTW Berlin erarbeitet. Er wird zu gleichen Teilen von beiden Fachhochschulen getragen und in enger gegenseitiger Abstimmung weiterentwickelt.

Durch die Kooperation beider Hochschulen entsteht auf dem Gebiet des Facility Management ein in Deutschland einzigartiges Studienangebot in das die Stärken beider Hochschulen einfließen.

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Facility Management, die ab dem 1.10.2011 immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen zeitlich so in den Studienablauf eingegliedert werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudienganges Facility Management, die vor dem 1.10.2011 immatrikuliert wurden und durch Studienverzug Module gemäß § 9 Übergangsregelungen zur Studien- bzw. Prüfungsordnung vom 11.5.2005/18.4.2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 34/07) absolvieren müssen.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§2 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Der Masterstudiengang Facility Management ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Facility Management.
- (2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle der Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Bewerbung und Immatrikulation erfolgen bei der HTW Berlin und gelten gleichzeitig für die Beuth Hochschule Berlin (Doppelimmatrikulation). Mit der Einschreibung erhalten die Studierenden die Korporationsrechte an der HTW Berlin, von der sie verwaltungsmäßig betreut werden.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Allgemeines Studienziel ist die Befähigung zu systematisch-methodischer, selbstständiger und kritischer Herangehensweise an die Lösung der wirtschaftlichen und ingenieurmäßigen Managementaufgaben. Die Ausbildung zum Master im Facility Management erfolgt praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage.
- (2) Die Masterabsolventen/innen sind in der Lage, in den oberen Managementbereichen eingesetzt werden zu können. Deshalb ist die Ausrichtung des Masters auch sehr auf die Bereiche strategisches Management, Portfoliomanagement, Finanz- und Risikomanagement ausgelegt. Die Masterabsolventen/innen sollen dabei aber auch in der Lage sein, die FM-Themen in einen übergeordneten wissenschaftlichen Kontext einzuordnen und wissen, welche gesellschaftlichen Konsequenzen und Implikationen mit den Ergebnissen verbunden sind.
- (3) Die Masterabsolventen/innen sind in der Lage eigenständig eine Problemstellung, den aktuellen Stand der Forschung und eine Strategie für die Lösungsfindung wissenschaftlich zu erarbeiten. Sie sind fähig, im Bereich von Forschung und Entwicklung praxisnah zu forschen und weiterführende Themen in einer eventuell darauf folgenden Dissertation zu vertiefen.
- (4) Besonderer Wert wird auf die Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden gelegt. Aufgrund ihrer hohen Qualifizierung finden Absolventen ihre Anstellung vorwiegend in Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor die unternehmerische und strategische Entscheidungen treffen müssen. Das intensive Projektstudium dieses Masterprogramms soll zur Ausübung dieser und vergleichbarer Tätigkeiten befähigen.

§ 4 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester.
- (2) Zu jedem Modul, das in der Regel aus zwei Units seminaristischer Unterricht besteht, ist ein Projektmodul zugeordnet, in dem das erlernte Wissen praxisnah vertieft und die Anwendung an einem konkreten Projekt studiert werden kann.
- (3) Im 2. und 3. Semester kommen zu dem Modul noch Wahlpflichtunits hinzu, mit denen die speziellen Vertiefungsmöglichkeiten pro Modul ausgewählt werden können.
- (4) Im 3. Semester, in dem Modul 17 „Wissenschaftliche Vorarbeit Masterarbeit“, erarbeiten die Studierenden eigenständig die Problemstellung zu einer zu definierenden Aufgabe, den aktuellen Stand der Forschung und eine Strategie für die Lösungsfindung. Die Betreuung erfolgt analog zur Betreuung der Masterarbeit. Eine Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Praxispartner ist erwünscht.
- (5) Im vierten Studiensemester ist die Masterarbeit als semesterbegleitende Arbeit anzufertigen und die mündliche Prüfung (Kolloquium) abzulegen.

§ 5 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.
- (2) Das Lehrangebot ist modularisiert. Ein Modul besteht z.T. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units (Lehrveranstaltungen).
- (3) In den Modulen sollen detailliert zu beschreibende Fach- und Schlüsselkompetenzen erworben werden. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden soll. Module können als Blockveranstaltung innerhalb einer definierten Zeitspanne oder über den Verlauf eines Semesters abgehalten werden.
- (4) Der zeitliche Umfang eines Moduls ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden für Präsenzveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen und weitere studienbezogene Aufgaben. Für ein Modul werden in der Regel fünf Leistungspunkte vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht kalkulatorisch 30 Arbeitsstunden. Ein Semester umfasst i.d.R. 30 Leistungspunkte.
- (5) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Regelstudienplan gemäß Anlage 1 durchgeführt. Anlage 1 enthält die Modulbezeichnung, den Studienumfang sowie die zu vergebenden Leistungspunkte der Module.

(6) Die Beschreibung der Module erfolgt in einem gesonderten Dokument mit dem Titel "Modulhandbuch für den Masterstudiengang Facility Management". Die Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul des Masterstudiengangs Facility Management werden in Anlage 2 beschrieben.

(7) Leistungspunkte werden nur bei mindestens ausreichenden Studien- und Prüfungsleistungen in dem betreffenden Modul vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(8) In jedem Semester gliedert sich das Studium in seminaristischen Unterricht/Übungen und Projektstudium. Das Projektstudium ist studienbegleitend durchzuführen.

(9) Die Vorlesungsmodule des ersten Studiensemesters bestehen aus jeweils zwei Pflichtunits. Näheres dazu ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

(10) Die Vorlesungsmodule der höheren Semester umfassen neben den beiden Pflichtunits eine Wahlpflichtunit. Diese ist aus einer modulspezifischen WP-Unitliste zu entnehmen. Für jede WP-Unit werden mindestens zwei Angebote unterbreitet, aus dem eine Unit zu wählen ist. Näheres zu den Units ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Welche Units davon angeboten werden beschließt die Gemeinsame Kommission des Studiengangs rechtzeitig vor Semesterbeginn.

(11) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden, wenn berufsbezogene oder familiäre Belastungen vorliegen. Im Falle des Teilzeitstudiums sind pro Semester mindestens ein Drittel der Module zu belegen. Das Vorlesungsmodul und das dazugehörige Projektmodul müssen im gleichen Semester absolviert werden.

(12) Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Regelstudienzeit somit entsprechend - längstens auf acht Studiensemester.

(13) Studierende, die beabsichtigen ihr Studium als Teilzeitstudium zu absolvieren, müssen bei Aufnahme des Studiums einen schriftlich begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss stellen. Über den Antrag erfolgt ein schriftlicher Bescheid.

§ 6 Umfang und Einordnung des Studium Generale/AWE-Module

(1) Der Umfang des Studium Generale bzw. allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte.

(2) Die Angebote des Studium Generale (BEUTH Hochschule) bzw. der AWE-Module (HTW Berlin) können aus der Modulliste beider Hochschulen ausgewählt werden.

§7 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 8 Allgemeine Studien- und Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung obliegt der Gemeinsamen Kommission. Grundsätzlich ist die individuelle Studienfachberatung Aufgabe aller Lehrenden. Sie sollen die Studierenden durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Arbeitstechniken, bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums und der Prüfungen unterstützen.

(2) Darüber hinaus bestellt die Gemeinsame Kommission eine hauptamtliche Lehrkraft zum/zur Beauftragten für die besondere Studienfach- und Prüfungsberatung, die mit der Allgemeinen Studienberatung zusammenarbeitet, um insbesondere Studienbewerberinnen und -bewerber, Hochschulwechslerinnen und -wechslern sowie in besonderen Fällen spezielle Informationen anzubieten.

(3) Studierende, die am Ende des ersten Studienjahres nicht 20 Leistungspunkte des Studienplans erfolgreich absolviert haben, müssen an einer besonderen Studienfachberatung teilnehmen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht innerhalb des Semesters der Feststellung nach, werden sie exmatrikuliert.

§ 9 Übergangsregelungen

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studien- bzw. Prüfungsordnung im Masterstudiengang Facility Management vom 11.5.2005/18.4.2007 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 34/07), NICHT mehr angeboten werden, wenden sich bzgl. einer jeweiligen Einzelfallentscheidung an den Prüfungsausschuss.

§ 10 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Beuth Hochschule bzw. der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Außerkrafttreten

Die Studienordnung vom 11.5.2005/18.4.2007 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 34/07), veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin am 27.06.2007 und in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin (28.Jahrgang, Nr.56) vom 15.11.2007 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2015 außer Kraft.

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Facility Management

Studienplan der ersten drei Semester des Masterstudiengangs Facility Management

*Module mit Nr. H werden an der HTW Berlin und Module mit Nr. B werden an der Beuth Hochschule gelehrt

	Nr.	Modulbezeichnung	H/B*	Art	Form	SWS	LP	NSt	EV
1. Semester	M1	Strategisches Facility Management	B	P	SU	2+2	5	2a	-
	M2	Projekt zum strategischen FM	B	WP	P	2	5	2a	-
	M3	Nachhaltigkeitsmanagement	B/H	P	SU	2+2	5	2a	-
	M4	Projekt zum Nachhaltigkeitsmanagement	B/H	WP	P	2	5	2a	-
	M5	Strategisches IT-Management	H	P	SU	2+2	5	2a	-
	M6	Projekt zum strategischen IT-Management	H	WP	P	2	5	2a	-
		Summen				12/6	30		
2. Semester	M7	Finanz- und Risikomanagement	B	P	SU	2+2	5	2a	-
	M8	Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement	B	WP WP	P Ü	1 2	5	2a	-
	M9	Workplacemanagement	B/H	P	SU	2+2	5	2a	-
	M10	Wahlpflichtmodul zum Workplacemanagement	B	WP WP	P Ü	1 2	5	2a	-
	M11	Management eines Pilotprojektes	B/H	P	SU	2+2	5	2a	-
	M12	Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes	B/H	WP WP	P Ü	1 2	5	2a	-
		Summen				12/9	30		
3. Semester	M13	Marketing	B	P	SU	2+2	5	2a	-
	M14	Wahlpflichtmodul zum Marketing	B	WP WP	P Ü	1 2	5	2a	-
	M15	Portfoliomanagement	B/H	P	SU	2+2	5	2a	-
	M16	Wahlpflichtmodul zum Portfoliomanagement	B/H	WP	P Ü	1 2	5	2a	-
	M17	Wissenschaftliche Vorarbeit Masterarbeit	B/H	P			5	2b	Module 1. + 2. Semester
	M18	Studium Generale/ AWE-Module (1 und 2)	B/H	WP	SU	2+2 oder 4	4	2a	-
		Summen				12/6	29		

Studienplan des vierten Semesters im Masterstudiengang Facility Management

	Nr.	Modulbezeichnung	H/B*	Art	Form	SWS	LP	NSt	EV
4. Semester	M19	Entrepreneurship	B	P	SU/Ü	2/3	6	2a	-
	M20	Business Process Engineering	H	P	SU/Ü	2/3	5	2a	-
	M21	Masterarbeit/Kolloquium	B/H	P			20	2b	Module 1. - 3. Semester
		Summen				4/6	31		
		Summen Studium				67	120		

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

P = Projekt (an der Beuth-HS = Ü)

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe (2a voraussetzungsfrei/
2b voraussetzungsbehaftet)

EV = empfohlene Voraussetzungen (Module mit
empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

Anmerkung:

In den Modulen M8, M10, M12, M14, und M16 sind jeweils eine Wahlpflichtunit a 2 SWS Übung und eine Wahlpflichtunit a 1 SWS Projekt zu absolvieren. Aus den in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegebenen Wahlpflichtunits mit der Form der Lehrveranstaltung „Übung“ (siehe Anlage 3) werden je Modul vor Semesterbeginn genau zwei Angebote zur Belegung zur Auswahl festgelegt.

 Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Facility Management

Modul 1: Strategisches Facility Management

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage die Handlungsfelder des strategischen Facility Managements gem. DIN EN 15221 anzuwenden. Dafür kommen konkrete Fallbeispiele zum Einsatz.</p> <p>Die Studierenden können darüber hinaus die Anforderungen, die aus gesetzlichen Bestimmungen (KonTraG, Basel III, Compliance, BilMOG) heraus erwachsen, anwenden. Sie wissen, wie sie mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Facility Managements im Hinblick auf Finanzen und Risiken umgehen müssen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage der Unternehmens-, Investitions- und Immobilienfinanzierung, die Gründe für gescheiterte Facility Management Projekte zu analysieren und daraus Risikomanagementsysteme zu entwickeln.</p>
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 1a (Pflichtfach): Qualitätsmanagement im FM

<i>Inhalt</i>	<p><i>Die Studierenden erlernen den integrativen Einsatz von Werkzeugen des strategischen Managements (wie Balanced Scorecard, SWOT-Analyse und Outsourcing) in bestehenden Managementsystemen wie Qualitätsmanagementsystemen gem. DIN EN ISO 9001:2008 und Umweltmanagementsystemen nach der DIN EN ISO 14001 und/oder EMAS II. Sie beherrschen die Methoden der Prozessmodellierung.</i></p> <p><i>Die Studierenden kennen die Anforderungen aus der Corporate Social Responsibility sowie aus der Nachhaltigkeitsentwicklung und lernen, diese in bestehende Managementsysteme zu integrieren.</i></p>
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 1b (Pflichtfach): Management in der Immobilienwirtschaft

<i>Inhalt</i>	<p><i>Die Studierenden lernen Definition und Anwendungsweise des Begriffs „Management“ kennen. Im Rahmen von an der Praxis orientierten Fallstudien beschäftigen sich die Studierenden mit exemplarischen Management-situationen und erarbeiten Handlungsmöglichkeiten. Die Studierenden werden auch insofern darauf vorbereitet, Managementfunktionen zu übernehmen, indem erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten transparent gemacht werden. Darüber hinaus wird anhand von konkreten Übungen deutlich gemacht, wie sich die TeilnehmerInnen präsentieren sollten, um sich einem Arbeitgeber für eine Managementaufgabe zu empfehlen. Das Fach Management wird sich auch mit Teildisziplinen des Managements befassen und hier Erkenntnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung in den Bereichen Ethik, Risikomanagement und Psychologie vermitteln.</i></p>
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 2: Projekt zum Strategischen Facility Management

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, reale Probleme zu lösen, die sich im Rahmen von an der Praxis orientierten Projekten stellen. Sie erarbeiten Handlungsmöglichkeiten und beherrschen die Zusammenhänge zwischen Instrumenten des strategischen und operativen Managements. Sie erproben die Fähigkeit, strategische Managementansätze auf Einsatzmöglichkeit, Chancen und Risiken zu beurteilen und begreifen die Anwendung strategischer Managementinstrumente.</p>
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 3: Nachhaltigkeitsmanagement

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Überblick der Nachhaltigkeitsstrategien in der Gebäudetechnik wie auch in der Prozessgestaltung.</p> <p>Für die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Gebäudetechnik verknüpfen sie Aspekte des Betriebs von technischen Anlagen mit Managementkenntnissen und Methoden zur Umsetzung unter wirtschaftlichen Aspekten.</p> <p>Die Studierenden wissen, wie sie den Nachhaltigkeitsgedanken im FM integrieren und konsequent umzusetzen können. Sie sind in der Lage Markt- und Strategieentwicklungen zu beurteilen und eigene Prozesse zu entwickeln. Sie sind sich der Herausforderung der Schnittstelle Produkt – Markt bewusst und bewältigen dies u.a. durch Kooperationsmanagement, Systempartnerschaften und Produktionsstrategien. Fragestellungen wie z.B. auf welcher Grundlage kann nachhaltiges FM betrieben werden oder wie kann die Nachhaltigkeit eines Facility Prozesses bewertet werden, können die Studierenden beantworten.</p>
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 3a (Pflichtfach): Nachhaltigkeitsmanagement: Technik

Inhalt	<p><i>Beurteilung der Gebäudetechnik nach Aspekten der Nachhaltigkeit mit Schwerpunkt Wirtschaftlichkeit. Thermische Behaglichkeit als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Immobiliennutzung. Bedeutung von Nachhaltigkeitszertifikaten für die Immobilienbewertung. Beurteilung der Kostenrelevanz Energie und CO2 in Immobilien. Strategien zur Umsetzung nachhaltiger Konzepte wie Performance-Contracting, PPP, Intracting. Einsatz von Anreiz- und Fördersystemen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit.</i></p>
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 3b (Pflichtfach): Nachhaltigkeitsmanagement: Prozesse

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Erarbeitung von Grundlagen für Nachhaltigkeit im FM</i> ▪ <i>Formulierung von Betrachtungsfeldern</i> ▪ <i>Erarbeitung von Umsetzungskonzepten</i> ▪ <i>Erarbeitung eines Anforderungsprofils für Nachhaltigkeit in verschiedenen FM-Prozessen.</i>
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 4: Projekt zum Nachhaltigkeitsmanagement

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Der Begriff der Nachhaltigkeit mit seinen sozialen, ökonomischen und ökologischen Facetten ist den Studierenden geläufig. Die Studierenden sind in der Lage, die zum Nachhaltigkeitsmanagement von Prozessen und Immobilien erlernten Fähigkeiten in einem konkreten Projekt anzuwenden. Sie können die Anforderungen des Facility Managements in einen übergeordneten wissenschaftlichen Kontext einordnen und wissen, welche gesellschaftlichen Konsequenzen und Implikationen mit den Ergebnissen verbunden sind.</p>
------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 5: Strategisches IT-Management

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, das Informationsmanagement als strategische Ressource im FM zu verstehen und dieses zielorientiert zu planen und weiterzuentwickeln. Des Weiteren kennen die Studierenden das Spektrum üblicher IT-Systeme (u.a. CAFM, ERP) und resultierender IT-gestützter Dienstleistungen eines Unternehmens und können diese oder Teile daraus aus Sicht des FM organisieren und deren Anwendung überwachen.</p> <p>Sie sind in der Lage IT-Infrastrukturen und IT-gestützte Dienstleistungen aus Sicht der Nachhaltigkeit zu bewerten und zu gestalten. Die Studierenden erkennen die Bedeutung von Informationsmodellen im FM für die Bestandsdokumentation sowie die Zusammenarbeit und Optimierung von Prozessen im Gebäudelebenszyklus und können diese folgerichtig anwenden.</p>
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 5a (Pflichtfach): Strategische IT-Planung

Inhalt	<p><i>Die Rolle des Informationsmanagers im FM:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einordnung von IT-Dienstleistungen in das FM-Dienstleistungsspektrum</i> ▪ <i>Innovative Ansätze im IT-Management und deren Auswirkungen auf FM-Prozesse (z.B. Virtualisierung, Cloud-Computing, SOA, Application Service Providing, Mobile Computing / Ubiquitous Computing)</i> ▪ <i>IT-Unterstützung im Servicemanagement: Modelle und Initiativen (z.B. COBIT / ITIL)</i> ▪ <i>IT-Compliance, IT-Riskomanagement, IT-Governance</i> ▪ <i>Management von IT-Projekten und IT-Portfoliomanagement</i> ▪ <i>Nachhaltigkeit im FM durch IT-Einsatz (z.B. Systeme zur Prozessführung, -planung und -überwachung, Dashboard/Cockpit-Anwendungen)</i> ▪ <i>Nachhaltigkeit in der IT (z.B. Energiemanagement von IT, Virtualisierung, Printout-Management)</i>
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 5b (Pflichtfach): Informationsmodelle im FM

Inhalt	<p><i>Building Information Models (Gebäudeinformationsmodelle) im FM</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Grundlagen und Zielsetzung der Gebäudeinformationsmodellierung</i> ▪ <i>Ausgangspunkte CAD / CAAD Geometriemodelle (2D / 3D) und erweiterte Modelle (4D/5D Zeit/ Kosten)</i> ▪ <i>Standards und Normen im Bereich BIM (z.B. IFC/ISO16739, STEP-CDS/ISO10303, u.a.)</i> ▪ <i>Aufbau und Einsatz von Gebäudeinformationsmodellen (BIM)</i> ▪ <i>Software zur Erstellung von BIM und Bedeutung vom BIM in der elektronischen Zusammenarbeit (Collaboration)</i> ▪ <i>Electronic Data Management (EDM) und Enterprise Content Management (ECM)</i> ▪ <i>Prozessmodelle im FM</i> ▪ <i>Aufbau und Einsatzfelder von Prozessmodellen</i> ▪ <i>Prozessmodelle zur Softwareauswahl und -konfiguration</i> ▪ <i>Prozessmodelle zur Planung und Überwachung</i> ▪ <i>Simulation von Prozessmodellen</i> ▪ <i>integrierte Unternehmensinformationsmodelle (z.B. Architektur Integrierte Informationsmodelle)</i>
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 6: Projekt zum Strategischen IT-Management

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die im strategischen IT-Management erlernten Fähigkeiten in einem konkreten Projekt anzuwenden und damit das Informationsmanagement als strategische Ressource im FM, zielorientiert zu planen und einzuführen.
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 7: Finanz- und Risikomanagement

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die verschiedenen Handlungsfelder des Investitions- und Finanzierungsbereichs. Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden zur Chancen-Risiko-Identifikation anzuwenden. Sie beherrschen die statistischen Methoden zur Chancen-Risiko-Bewertung. Sie können die zweckmäßigen Verfahren zur Risikohandhabung bestimmen und sind in der Lage, eigenständig ein Chancen-Risiko-Managementsystem zu konzipieren.
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 7a (Pflichtfach): Finanzmanagement

<i>Inhalt</i>	<i>Die Studierenden erlernen anhand von Fallstudien die Analyse und Darstellung kaufmännisches Vorgehen aus der Perspektive des Finanzbereichs und des Rechnungswesens. Sie beherrschen Methoden der datenorientierten Aufbereitung des Leistungsgeschehens und lernen, auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten entsprechende Entscheidungen vorzubereiten. Sie erlernen die Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens darzustellen, Grundlagen der Finanzierung und Investition theoretisch darzulegen und anwendungsorientiert zu kommunizieren.</i>
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 7b (Pflichtfach): Risikomanagement

<i>Inhalt</i>	<i>Die Studierenden erlernen anhand von konkreten Fallstudien Handlungsfelder des Risikomanagements als immanenten Bestandteil der Unternehmensführung. Sie erlernen die Entwicklung, Anwendung und Pflege von Risikomanagement-Systemen. Dabei integrieren sie organisatorische Maßnahmen und risikopolitische Grundsätze. Sie lernen, mittels führungsunterstützender Planungs-, Koordinations-, Informations- und Kontrollprozesse eine systematische und kontinuierliche Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unternehmerischer Risikopotenziale zu erkennen und zu beherrschen. Die Studierenden erlernen dabei u.a. die Grundlagen des Chancen-Risiko-Managements, den Aufbau des Chancen-Risiko-Managementprozesses, Methoden der Chancen-Risiko-Identifikation und -Bewertung, Risikostrategien/ Risikohandhabung sowie Möglichkeiten einer Chancen-Risiko-Überwachung.</i>
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 8: Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage sich mit Spezialthemen des Finanz- und Risikomanagement auseinanderzusetzen und die Inhalte in einem konkreten Projekt zu übernehmen und verfügen hierzu über ausreichendes Fach- und Methodenwissen. Sie sind befähigt, eine Ziel- und Anforderungsdefinition anhand eines konkreten relativ überschaubaren Projektes vorzunehmen und kennen die Elemente der Projektarbeit und deren Zusammenwirken sowie Methoden zur Erhebung, Analyse, Konzeptentwicklung und Realisierung. Sie können ihr Wissen anhand eines von Ihnen durchgeführten mittleren Projektes umsetzen.
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 8a: Risikomanagementsysteme Unternehmen

Inhalt	Die Studierenden beherrschen Strategien und Maßnahmen zur Handhabung und Steuerung von Risiken in Dienstleistungs-Unternehmen. Dabei werden unterschiedliche Risikostrategien anhand von praktischen Beispielen aus Sicht verschiedener Property- und Non-Property-Unternehmen diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet.
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 8b: Risikomanagementsysteme Immobilien

Inhalt	Anhand von ausgewählten Prozessen erlernen die Studierenden Handlungsfelder des Immobilien-Risikomanagements. Der Prozess der Immobilien-Projektentwicklung wird z.B. einer Risikoanalyse und –bewertung unterzogen. Dazu erlernen die Studierenden Methoden des quantitativen Risiko- und Immobilien Portfoliomanagements. Auch Due Dilligence Prozesse im Rahmen der Übernahme von Beständen in die Bewirtschaftung sind Inhalt dieser Unit.
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 8c: Performance Messung

Inhalt	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden und Vorgehensweisen beim Aufbau eines Performance Measurement-Systems anzuwenden. Sie erlernen Methoden und Verfahren zur Entwicklung geeigneter Zielsysteme und deren Operationalisierung durch Kennwerte (Key Performance Indicators) sowie den Aufbau und die Anwendung geeigneter Verfahren zu deren Validierung. Weiterführende Kenntnisse zur Umsetzung derartiger Performance Measurement-Systeme in geeignete IT-Systeme ist Gegenstand eines der Wahlpflichtunit „Business Intelligence“ im Modul Business Process Engineering.</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufarbeitung der Hintergründe für eine moderne Leistungsmessung (Kennzahlenschemata, Bilanzanalyse, Management by Objectives, Target Management, ...) ▪ Moderne Methoden der strategischen Planung und Kontrolle (Balanced Scorecard, EFQM, Intellectual Capital, Value Based Management, ...) ▪ Herausforderungen im praktischen Einsatz des Strategic Performance Measurement (Organisation, Integration von Business Planning und Controlling, Fallstudien, ...)
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 8d: Projekt zum Finanz- und Risikomanagement

Inhalt	Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul zum Finanz- und Risikomanagement erlernten Fähigkeiten und die in dem WP-Fach vertieften Sichtweisen zu dem Thema in einem konkreten Projekt anzuwenden
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 9: Workplace Management

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Rahmenbedingungen, die es für die Bereiche der Arbeitsplatz- und die Arbeitsumfeldgestaltung gibt und können den Zusammenhang zur FM-gerechten Planung so herstellen, dass diese Bereiche optimiert werden können.
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 9a (Pflichtfach): Innovative Bürokonzepte

<i>Inhalt</i>	<p><i>Anforderungen an die verschiedenen Arbeitsplätze und an die Arbeitsumfeldgestaltungen und ihre Auswirkungen auf die Produktivität der Mitarbeiter, die Nutzungskosten des Betriebes, auf die Gebäude/ technischen Anlagen.</i></p> <p><i>Einflussgrößen auf die Performance im Büro, Bewertung der Office Performance</i></p> <p><i>IT-Unterstützung im Workplace Management</i></p> <p><i>Unterscheiden sich die Anforderungen von Frauen und Männer an die Arbeits-</i></p>
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p><i>platz- und Arbeitsumfeldgestaltungen (Thema: Klima, Gestaltung, Pflanzen, Farben, Beleuchtung, Sicherheit)?</i></p> <p><i>Fallbeispiele (Best-Practice-Beispiele für innovative Arbeitswelten)</i></p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 9b (Pflichtfach): Gestaltung von Arbeitsprozessen im FM

<i>Inhalt</i>	<p><i>Anforderungen an die verschiedenen Arbeitsprozesse und ihre Auswirkungen auf die Produktivität der Mitarbeiter, die Nutzungskosten des Betriebes, auf die Gebäude/ technischen Anlagen.</i></p> <p><i>Untersuchung durch welche Arbeitsprozesse welche Anforderungen an Arbeitsumfeldgestaltungen entstehen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Typische FM-Prozesse</i> ▪ <i>Analyse und Modellierung von Arbeitsprozessen</i> ▪ <i>Methoden der Business Process (Re-)Engineering</i> ▪ <i>Fallbeispiele</i>
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 10: Wahlpflichtmodul zum Workplace Management

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Spezialthemen des Workplace Managements in einen übergeordneten wissenschaftlichen Kontext einzuordnen und wissen, welche gesellschaftlichen Konsequenzen und Implikationen mit den Ergebnissen verbunden sind. Der Begriff der Nachhaltigkeit mit seinen sozialen, ökonomischen und ökologischen Facetten ist den Studierenden auch bei diesem Thema geläufig. Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul zum Workplace Management erlernten Fähigkeiten in einem konkreten Projekt anzuwenden.</p>
------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 10a: Innovative Bürokonzepte: Projektvorbereitung

Inhalt	<p>Eigenständige Entwicklung von praktischen Forschungsansätzen, der notwendigen Pilotprojekte und die Anwendung der dafür sinnvollen Projektmanagement-Disziplinen im Bereich der innovativen Bürokonzepte. Das WPF dient zur Vorbereitung und Unterstützung des anschließenden Projektmoduls Projekt zum Workplace Management.</p>
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 10b: Gestaltung von Arbeitsprozessen im FM: Projektvorbereitung

Inhalt	<p>Eigenständige Entwicklung von praktischen Forschungsansätzen, der notwendigen Pilotprojekte und die Anwendung der dafür sinnvollen Projektmanagement-Disziplinen im Bereich der Gestaltung von Arbeitsprozessen Das WPF dient zur Vorbereitung und Unterstützung des anschließenden Projektmoduls Projekt zum Workplace Management.</p>
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 10c: Sicherheitsmanagement

Inhalt	<p>Eigenständige Entwicklung von praktischen Forschungsansätzen, der notwendigen Pilotprojekte und die Anwendung der dafür sinnvollen Projektmanagement-Disziplinen im Bereich des Sicherheitsmanagements. Das WPF dient zur Vorbereitung und Unterstützung des anschließenden Projektmoduls Projekt zum Workplace Management.</p> <p>Dies umfasst im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungen an die Sicherheit bei verschiedenen Arbeitsprozessen und ihre Auswirkungen auf die Produktivität der Mitarbeiter, die Nutzungskosten des Betriebes, auf die Gebäude/ technischen Anlagen ▪ Bedrohungsanalyse ▪ Risiko- und Krisenmanagement ▪ Brandschutz
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltschutz ▪ Betriebssicherheit ▪ Datenschutz und IT-Sicherheit ▪ Erstellen und Umsetzen eines Sicherheitskonzepts
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 10d: Projekt zum Workplace Management

Inhalt	Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul zum Workplace Management erlernten Fähigkeiten und die in dem WP-Fach vertieften Sichtweisen zu dem Thema in einem konkreten Projekt anzuwenden.
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 11: Management eines Pilotprojekts

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage eigenständig die Entwicklung von praktischen Forschungsansätzen von Pilotprojekten durchzuführen. Dabei wenden Sie die dafür sinnvollen Handlungs-, Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen des Projektmanagements an.
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 11a (Pflichtfach): Management eines Pilotprojekts: Grundlagen

Inhalt	<p>Die Grundlagen des Projektmanagements, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt-Controlling ▪ Multi-Projektmanagement ▪ Kommunikations-Training für Projektleiter, Projektleiter-Training ▪ Projekt-Review ▪ Internationale Projekte ▪ Change Management ▪ Prozess Management
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 11b (Pflichtfach): Management eines Pilotprojekts: Softskills

Inhalt	<p>Die Softskills im Projektmanagement, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leadership für Projektleiter ▪ International Leadership ▪ Coaching von Mitarbeitern und TeamSelbst-Coaching ▪ Persönliches Stress- und Ressourcen-Management
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 12: Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, eigenständige praktische Forschungsansätze für Pilotprojekte zu entwickeln, Pilotprojekte selbstständig zu definieren und die typischen Aufgaben hinsichtlich Ziel-, Termin-, Budget- und Kapazitätsplanung zu erkennen und damit die Durchführung eines Projektes zu managen.
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 12a: Management eines Pilotprojekts: Prozesse

Inhalt	Die Studierenden erlernen, eigenständig praktische Forschungsansätze zu entwickeln. Sie beherrschen die Methoden der dafür sinnvollen Projektmanagement-Disziplinen. In dem Wahlpflichtfach werden die Studierenden auf das sich anschließende Projektmodul „Management von Pilotprojekten“ vorbereitet.
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 12b: Management eines Pilotprojekts: Praxiswoche

Inhalt	<p>Eigenständige Entwicklung von praktischen Forschungsansätzen, der notwendigen Pilotprojekte und die Anwendung der dafür sinnvollen Projektmanagement-Disziplinen</p> <p>Im Rahmen der Projektwoche werden sowohl Exkursionen zu entsprechenden Firmen, Workshops etc. angeboten. Hintergrund der Projektwoche ist ein verstärktes gemeinsames Arbeiten, Entwicklung von Hierarchien, Führung von Projektteams.</p>
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 12c: Projekt zum Management eines Pilotprojekts

Inhalt	Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul zum Management eines Pilotprojektes erlernten Fähigkeiten und die in dem WP-Fach vertieften Sichtweisen zu dem Thema in einem konkreten Projekt anzuwenden.
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 13: Marketing

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des sektoralen Marketings von Unternehmen. Dabei steht die Darstellung der unterschiedlichen Verfahren und Methoden des Marketings im Vordergrund. Die Besonderheiten des Dienstleistungsgeschäfts im Vergleich zum Konsum- und Investitionsgütergeschäft werden herausgearbeitet.</p> <p>Studierende erwerben ferner einen Überblick über Ziele und Inhalte von Marktforschung. Sie sind fähig eigene Untersuchungen grundsätzlich zu planen und sind imstande, die Auswertungen von Daten durchzuführen.</p>
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 13a (Pflichtfach): Marketing

<i>Inhalt</i>	<i>Im Rahmen des Kurses werden zunächst die begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen des Marketings und des Käuferverhaltens erarbeitet. Im Anschluss daran werden die wichtigsten Datenanalyseverfahren des Marketings vorgestellt. Neben lange bewährten Verfahren, wie z. B. der Faktoren- und der Clusteranalyse, kommen auch "moderne" Analyseverfahren, wie z. B. Neuronale Netze und Genetische Algorithmen, zur Sprache. Zudem wird der Einsatz einiger statistischer Standardmethoden am Beispiel dargestellt.</i>
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 13b(Pflichtfach): Marktforschung

<i>Inhalt</i>	<p><i>Die Studierenden erlernen folgende Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Grundbegriffe der Marktforschung</i> ▪ <i>Planung und Durchführung von Erhebungen</i> ▪ <i>Datenanalyse mit selbst erhobenen Fragebogendaten</i> ▪ <i>Datenanalyse</i> ▪ <i>Hypothesentesten</i>
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 14: Wahlpflichtmodul zum Marketing

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die in den Units zum Marketing erlernten Fähigkeiten in einem konkreten Projekt anzuwenden. Die Inhalte werden anhand von konkreten Fallbeispielen zum Marketing für Property und Non-Property-Unternehmen vermittelt.
------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 14a: Statistik

Inhalt	<p>Die Studierenden erlernen die Aufbereitung, Darstellung und Verdichtung von empirischem Datenmaterial, Beschreibung zufälliger Erscheinungen mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie computergestützte Datenaufbereitung und –analyse.</p> <p>Deskriptive Statistik: statistische Maßzahlen, Regression, Zeitreihen, Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung, ausgewählte Typen von Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Anwendungen der Normalverteilung</p>
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 14b: Marktstrategien

Inhalt	<p>Die Studierenden erlernen das Grundverständnis für die Notwendigkeit der Markt- und Absatzorientierung aller Unternehmensaktivitäten sowie für den Einsatz der marktbeeinflussenden Marketinginstrumente gelegt. Sie lernen wichtige Grundlagen für nachfolgende Marketingmodule zu beherrschen.</p> <p>Situationsanalysen, Marktstrategien in B2B-Märkten, Vermarktung bei bestimmten Geschäftstypen, Marketingplanung, Theorie des Austausches, Management und Durchführung von Transaktionen, Warenströme in Unternehmen, Beschaffung und Vertriebsmanagement</p>
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 14c: Kundenbindung mittels Marketing

Inhalt	<p>Die Studierenden erlernen folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung von Kundenzufriedenheit und Loyalität ▪ Typisierung von Kunden ▪ Beschwerdemanagement, Die Beschwerde als Chance, der Eisberg-Effekt, Beschwerdekanäle öffnen ▪ Kundendialogsysteme, Zufriedenheitsmessung durch Befragung, Fokusgruppe und Panel, Kundendialog online ▪ CRM – Philosophie und Werkzeuge, CRM-Systeme, Datenhaltung, Datenpflege, Datenschutz, Praxiserfahrungen ▪ Kundenbindungssysteme, Stammkundenkonditionen, Kundenclubs, Kundenwertanalyse, ABC-Analyse, Lebenszyklusmodelle, Customer Relationship Controlling
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 14d: Marketingmanagement

Inhalt	<p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die für das Marketingmanagement wichtigsten Ansätze der Markenpolitik und der branchenspezifischen Marktbearbeitung. Sie erwerben ferner die Fähigkeit zur problemspezifischen Bewertung und Auswahl geeigneter Markenstrategien sowie zur Entwicklung branchenspezifischer Lösungsansätze für das Marketingmanagement. Sie sind in der Lage, konkrete inhaltliche Fragestellungen der Markenführung und des branchenbezogenen Marketing konzeptionell eigenständig zu bewältigen (Strukturierung, Darstellung, praktische Anwendungsbeispiele). Sie sind in der Lage, konkrete Lösungsansätze der Praxis für spezifische Marketingprobleme kritisch und konstruktiv zu hinterfragen.</p>
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 14e: Projekt zum Marketing

Inhalt	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul zum Marketing erworbenen Fähigkeiten und die in dem WP-Fach vertieften Sichtweisen zu dem Thema in einem konkreten Projekt anzuwenden.</p>
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 15: Portfoliomanagement

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen sowohl die Handlungsfelder des Auf- und Ausbaus langfristiger Wettbewerbsvorteile, als auch die Umsetzung von Marketing-Strategien und deren systematischer Planung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage Analyse- und Planungstechniken sowie Modellen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden kennen strategische Planungsinstrumente und Möglichkeiten, wie Immobilienbestände mittel- bis langfristig gesteuert und optimiert werden können. Sie sind in der Lage, anhand konkreter Beispiele Investitionsentscheidungen und strategische Handlungsfelder für alle an der Immobilie Beteiligten abzuleiten.</p>
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 15a (Pflichtfach): Portfoliomanagement Unternehmen

Inhalt	<p>Die Studierenden erlernen die Anwendung verschiedener Portfoliomatrixarten wie z.B. dem Portfolio für Geschäftsfelder und für Kernkompetenzen. Sie üben sich in der Analyse und Lösung unternehmensbezogener Portfolioentscheidungen anhand von konkreten Fallbeispielen.</p>
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unit 15b (Pflichtfach): Portfoliomanagement Immobilien

Inhalt	<p>Konzeptionelle Grundlagen des Immobilienportfoliomanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategieentwicklung ▪ Strategische Risikostrukturierung ▪ Portfoliomanagement mit Hilfe quantitativer Modelle ▪ Portfoliomanagement mit Hilfe qualitativer Modelle ▪ Direkte vs. Indirekte Immobilieninvestitionen ▪ Instrumente des Immobilienportfoliomanagements ▪ Planung von Immobilienportfolios ▪ Bewertung von Immobilienportfolios ▪ Performance-Messung und Benchmarking ▪ Risiko-Management in Immobilienportfolios
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 16: Wahlpflichtmodul zum Portfoliomanagement

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul Portfoliomanagement (Portfoliomanagement Unternehmen und Immobilien und/oder Controlling von Immobilienportfolios) erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse durch Spezialthemen zu vertiefen und an konkreten Fallbeispielen anzuwenden.</p>
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 16a: Controlling von Immobilienportfolios

Inhalt	<p>Die Studierenden erlernen das Controlling von Rendite- und Risiko-Größen für SGE´s und Immobilien-Asset. Darüber hinaus werden Performance-Messungen durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Performance-Messung und Benchmarking ▪ Controlling von Immobilienportfolios
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 16b: Controlling von Dienstleistern

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung des Wissens in den Grundlagen, Konzepten, Methoden und Instrumenten des Prozessmanagements und Prozesscontrollings ▪ Erlernen einer prozessorientierten Denkweise ▪ Strukturierung von Unternehmen nach Prozessen ▪ Sensibilisierung für Stolpersteine, die bei der Umsetzung von Prozess-
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>managementprogrammen und -maßnahmen auftreten können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit Hindernissen bei Veränderungsprozessen ▪ Analysieren und Designen von Prozesse in und zwischen Unternehmen ▪ Methoden der kontinuierlichen Prozessverbesserung ▪ Definieren von Anforderungen für die Abbildung von Prozessen in EPR- und Workflow-Systemen ▪ Aufbau und Betrieb von prozessorientierten Controllingsystemen
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 16c: Immobilienresearch

Inhalt	<p>Die Studierenden erlernen anhand von Fallstudien u.a. folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Typologische Aspekte von Gewerbeimmobilien ▪ Typologische Aspekte von Wohnimmobilien ▪ Typologische Aspekte von Spezial- und Sonderimmobilien ▪ Determinanten der Markttransparenz ▪ Datenbeschaffung und Datenqualität ▪ Rahmenbedingungen nationaler Immobilienmärkte ▪ Rahmenbedingungen internationaler Immobilienmärkte
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 16d: Integriertes Immobilienmanagement-Modell

Inhalt	<p>Der Immobilienmarkt steht vor Problemstellungen, die sich direkt auf die Prozesse im Immobilienmanagement beziehen oder sich unter Hinzunahme der Prozesse lösen lassen. Um diese Herausforderungen zu kategorisieren und strukturiert zu lösen, eignen sich Unternehmensmodelle. Als eines dieser Unternehmensmodelle hat sich das neue St. Galler Management-Modell in der Praxis und Wissenschaft bewährt. Das Integrierte Immobilienmanagement-Modell strukturiert Sachverhalte und Problemstellungen von Unternehmen und zeigt deren Wechselwirkungen mit anderen Unternehmenselementen transparent auf.</p> <p>Themen sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategieüberprüfung / KPI, ▪ Transparenz und Effizienz im Reporting ▪ Prozessmessung ▪ Service Level/Liefercontrolling/Bonus-Malus-Systeme ▪ Simulationen zur Instandsetzungsplanung
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlpflichtunit 16e: Projekt zum Portfoliomanagement

Inhalt	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul zum Portfoliomanagement erworbenen Fähigkeiten und die in dem WP-Fach vertieften Sichtweisen zu dem Thema in einem konkreten Projekt anzuwenden.</p>
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 17: Wissenschaftliche Vorarbeit Masterarbeit

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage praktische Probleme wissenschaftlich zu lösen und das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen, einzubringen und unter Beweis zu stellen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage eigenständig die Problemstellung, den aktuellen Stand der Forschung und eine Strategie für die Lösungsfindung zu erarbeiten. Die Studierenden können selbständig ein/e BetreuerIn, eventuell auch einen entsprechenden Praxispartner für die Bearbeitung der Aufgabenstellung finden.</p>
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 18: Studium Generale/AWE-Module

Lernergebnis und Kompetenzen	Das Studium Generale/AWE-Module soll Studierende motivieren, sich mit Fach- und Lehrgebieten auseinander zu setzen, die nicht dem unmittelbaren Kontext des Facility Management entstammen.
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 19: Entrepreneurship

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die notwendigen Kompetenzen zur Gründung und zum Herausbilden unternehmerischer Persönlichkeit und können die eigene Entrepreneurship-Career ausloten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, allgemeine Methoden-, Sozial- und Kommunikationskompetenz durch die integrative, multidisziplinäre Betrachtung betriebswirtschaftlicher Herausforderungen anzuwenden. Dies geschieht am Beispiel des Erkenntnisobjektes der Existenzgründung.</p> <p>Die Studierenden kennen die Methoden und Verfahren der Grundstücks- und Immobilienbewertung, die wesentlichen Fachbegriffe und Vorschriften und alle wichtigen Einflussgrößen auf einen Immobilien- oder Grundstückswert. Sie verstehen die Zusammenhänge von wirtschaftlicher, juristischer, technischer und infrastruktureller Bewertung von Immobilien. Sie sind sensibilisiert für Haftungs- und Risikoabschätzung bei Wertangaben und können eigene, einfache Due Dilligence ausarbeiten. In der zugeordneten Übungen (Entrepreneurship, Due Dilligence, Trend- und Marktforschung für Gründer, Gründungsplanung oder Personalmanagement) werden diese Kompetenzen entsprechend vertieft.</p>
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 20: Business Process Engineering

Lernergebnis und Kompetenzen	Business Process Engineering (BPE) hat sich in der Praxis auch im Facility Management und der Immobilienwirtschaft etabliert. In diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, auf das erlernte Prozesswissen der anderen Module zurückzugreifen und die grundlegenden Konzepte und Methoden des Business Process Engineering anzuwenden, um wichtige Prozesse im Bereich FM/RE systematisch an prozessorientierten IT-Systemen auszurichten (IT-Alignment) und deren Implementierung und Ausführung durch geeignete Verfahren und Systeme effizient zu überwachen und zu bewerten (Process-Compliance). In der zugeordneten Übung erwerben die Studierenden die Fähigkeit konkreter Werkzeuge und BPE-Anwendungssysteme aus dem Bereich „Business Intelligence“, Simulation von Prozessen sowie aktueller Trends im BPE anzuwenden.
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul 21: Masterarbeit

Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Masterarbeit zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind praktische Probleme wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen, einzubringen und unter Beweis zu stellen.
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

 Anlage 3 zur Studienordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management

Wahlpflichtmodule

- M2 Projekt zum strategischen Facility Management
 M4 Projekt zum Nachhaltigkeitsmanagement
 M6 Projekt zum strategischen IT-Management
 M8 Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement
 M10 Wahlpflichtmodul zum Workplacemanagement
 M12 Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes
 M14 Wahlpflichtmodul zum Marketing
 M16 Wahlpflichtmodul zum Portfoliomanagement

Angebote zu den Wahlpflichtmodulen:

	Modulname		Form	SWS	Wahlpflichtunits
M8	Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement	M 8a	Ü	2	Risikomanagementsysteme Unternehmen
		M 8b	Ü	2	Risikomanagementsysteme Immobilien
		M 8c	Ü	2	Performance Messung
		M 8d	P	1	Projekt zum Finanz- und Risikomanagement
M10	Wahlpflichtmodul zum Workplacemanagement	M 10a	Ü	2	Innovative Bürokonzepte: Projektvorbereitung
		M 10b	Ü	2	Gestaltung von Arbeitsprozessen im FM: Projektvorbereitung
		M 10c	Ü	2	Sicherheitsmanagement
		M 10d	P	1	Projekt zum Workplacemanagement
M12	Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes	M 12a	Ü	2	Management eines Pilotprojektes: Prozesse
		M 12b	Ü	2	Management eines Pilotprojektes: Praxiswoche
		M 12c	P	1	Projekt zum Management eines Pilotprojektes
M14	Wahlpflichtmodul zum Marketing	M 14a	Ü	2	Statistik
		M 14b	Ü	2	Marktstrategien
		M 14c	Ü	2	Kundenbindung mittels Marketing
		M 14d	Ü	2	Marketingmanagement
		M 14e	P	1	Projekt zum Marketing
M16	Wahlpflichtmodul zum Portfoliomanagement	M 16a	Ü	2	Controlling von Immobilienportfolios
		M 16b	Ü	2	Controlling von Dienstleistern
		M 16c	Ü	2	Immobilienresearch
		M 16d	Ü	2	Integriertes Immobilienmanagement-Modell
		M 16e	P	1	Projekt zum Portfoliomanagement

BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

und

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang

Facility Management

(PO FM-M.Sc.)

Für die Beuth Hochschule:

Auf Grund von § 31 Abs. 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches IV der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule) am 29. April 2011 die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management erlassen:*

Für die HTW Berlin:

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin vom 10. August 2009 zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 2 (Ingenieurwissenschaften II) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 23. August 2011 die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management beschlossen:*

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 3 Modulbeauftragte/r
- § 4 Modulnoten
- § 5 Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten
- § 6 Prüfungsgrundsätze
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfungskommission
- § 9 Einwendungen gegen Prüfungsentscheidungen
- § 10 Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit
- § 11 Prüfungsverweigerung oder -verhinderung
- § 12 Masterprüfung
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Beurteilung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung
- § 15 Freiversuch
- § 16 Gesamtprädikat, Masterzeugnis
- § 17 Masterurkunde
- § 18 Diploma Supplement

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 20.09.2011.

§ 19 Inkrafttreten/Veröffentlichung

§ 20 Außerkrafttreten

Anlagen der Ordnung

Anlage 1	Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
Anlage 2	Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
Anlage 3a und 3b	Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
Anlage 4a und 4b	Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
Anlage 5	Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Facility Management, die ab dem 1.10.2011 im 1. Studienplansemester immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienzeiten- und Studienleistungen zeitlich so in den Studienablauf eingegliedert werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang Facility Management in ihrer jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Durch Prüfungen wird festgestellt, ob die Studierenden das jeweilige Studienziel erreicht haben.

(2) Bis auf die Abschlussprüfung werden alle Prüfungen studienbegleitend durchgeführt.

(3) Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, können Abschlussprüfungen auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(4) Als Studien- und Prüfungsleistungen kommen folgende Leistungsnachweise in Betracht:

- Klausuren,
- protokollierte mündliche Prüfungen,
- Referate und Präsentationen inkl. schriftlicher Ausarbeitung,
- schriftliche Ausarbeitungen mit Rücksprache,
- Laborversuche mit eigenständigen Auswertungen und Rücksprachen,
- Programmierübungen mit Rücksprachen.

(5) Mündliche Prüfungen finden in Anwesenheit eines Protokollführers oder einer Protokollführerin statt. Dies gilt nicht für mündliche modulbegleitend geprüfte Studienleistungen, soweit sie im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbracht werden.

(6) Bei Teilleistungsnachweisen hat der Student oder die Studentin keinen Anspruch auf Wiederholung innerhalb der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

§ 3 Modulbeauftragte/r

Die gemeinsame Kommission bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren des Studiengangs. Der oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere die Sicherstellung einer ganzheitlichen Modulprüfung und der termingerechten Bekanntgabe der Modulnoten wahr.

§ 4 Modulnoten

(1) Für jedes im Studienplan ausgewiesene Modul erfolgt grundsätzlich eine differenzierte Beurteilung in dem Semester in dem eine Prüfungsanmeldung für das Modul erfolgte. Maximal drei Prüfungsversuche sind zulässig.

(2) Studierende müssen sich spätestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes zur Prüfung entweder für den 1. Prüfungszeitraum oder für den 2. Prüfungszeitraum anmelden. Bis zu 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes können sie ONLINE ihren Rücktritt erklären.

(3) Bei Wahl des 2. Prüfungszeitraumes ist bei Nichtbestehen oder Versäumnis ein zweiter Versuch frühestens im nachfolgenden Prüfungszeitraum möglich; zur Wiederholungsprüfung ist eine Neuanschreibung erforderlich. Bei Nichtbestehen der Prüfung im 1. Prüfungszeitraum ist eine Wiederholung der Prüfung im 2. Prüfungszeitraum möglich, ebenso bei einer versäumten Prüfung. In beiden Fällen ist eine erneute Anmeldung notwendig.

(4) Module, die aus verschiedenen Lehrformen bestehen, bilden eine didaktische Einheit und erhalten eine gemeinsame differenzierte Leistungsbeurteilung.

(5) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Für Module, die aus mehreren Leistungsnachweisen bestehen, wird die Modulnote als arithmetisches Mittel berechnet und vom modulverantwortlichen Dozenten verbindlich festgelegt.

(6) Ergibt sich bei der Berechnung von Leistungsbeurteilungen eine Zahl mit mehr als zwei Stellen nach dem Komma, so wird die Zahl nach der zweiten Stelle ohne Rundung abgebrochen. Bei der Mittelung von Noten erfolgt eine Rundung, indem die nächstgelegene Note vergeben wird. Ergibt sich bei der Mittelung ein Zahlenwert, der exakt zwischen zwei Notenstufen liegt, so ist die bessere Note zu vergeben.

(7) Die Modulnote wird erteilt, wenn alle zugehörigen Teilleistungen erbracht worden sind. Wurde eine Modulnote in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(8) Für Wiederholungen stehen die drei Semester zur Verfügung, die dem Semester der ersten Prüfungsanmeldung unmittelbar folgen. Diese Prüfungsfrist verlängert sich um:

- Urlaubssemester,
- Semester, in denen das Modul nicht angeboten wird,
- Zeiten, in denen der Student oder die Studentin nicht immatrikuliert ist.

(9) Nach erfolglosem Ablauf der Prüfungsfrist ist ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem zugehörigen Masterstudiengang nicht mehr möglich, wenn es sich bei dem Modul um ein Pflichtmodul handelt. Bei Wahlpflichtmodulen kann einmalig ein Modul, das endgültig nicht bestanden wurde, durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(10) Im Falle eines erfolglosen dritten Prüfungsversuches, ist eine Zweitbeurteilung der Prüfungsleistungen durchzuführen. Der/ die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des für das Modul zuständigen Fachbereichs bestellt die Lehrkraft für die Zweitbeurteilung. Bei mündlichen Prüfungen ist der Protokollführer oder die Protokollführerin gleichzeitig zweiter Prüfer bzw. zweite Prüferin und muss eine eigene Beurteilung abgeben. Bei voneinander abweichenden Beurteilungen führt der Prüfungsausschussvorsitzende bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende eine Einigung herbei.

(11) Für die Module M2, M4, M6, M19 und M 20, in denen die Prüfungsform ausschließlich aus einer Projektarbeit besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im 1. Prüfungszeitraum des Semesters angeboten.

(12) Zu Beginn des Semesters müssen die Lehrenden die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls bekannt geben. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote.

(13) Für jedes Modul wird grundsätzlich am Ende der Vorlesungszeit eine Modulprüfung verlangt. Wahlweise können Modulprüfungen in der letzten vorlesungsfreien Woche oder in den ersten 10 Werktagen des folgenden Semesters erbracht werden. Studienbegleitende Teilleistungsnachweise sind jeweils entsprechend zu berücksichtigen. Die Wiederholungsprüfung zählt zu dem Semester, in dem die Prüfungsanmeldung stattfand.

(14) Die Modulnoten sind den Studierenden spätestens eine Woche nach dem letzten Prüfungstag des jeweiligen Prüfungszeitraums bekannt zu geben.

(15) Für die Bewertung eines Leistungsnachweises sind folgende Noten zu verwenden; bei Klausuren folgt die Notenvergabe der folgenden Punkteskala:

Rel. Punktbewertung	Note	Note ger.	Bewertung	
95 bis 100%	1.0	1.0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
90 bis unter 95 %	1.3			
85 bis unter 90 %	1.7	2.0	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
80 bis unter 85 %	2.0			
75 bis unter 80 %	2.3			
70 bis unter 75 %	2.7	3.0	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen
65 bis unter 70 %	3.0			

60 bis unter 65 %	3.3			Anforderungen entspricht
55 bis unter 60 %	3.7	4.0	ausrei- chend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
50 bis unter 55 %	4.0			
Weniger als 50 %	5.0	5.0	nicht aus- reichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

§ 5 Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten

(1) Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung, die bereits an einer anderen Hochschule oder einer Berufsakademie Leistungsnachweise innerhalb eines Masterstudienganges erbracht haben, die nach Umfang und Inhalt mit den Anforderungen eines Moduls dieses Masterstudienganges vergleichbar sind, können die Anrechnung dieser Leistungsnachweise beantragen. Die Anträge müssen mit Unterlagen, aus denen Umfang und Inhalt der betreffenden Lehrveranstaltungen hervorgehen, zusammen mit dem Zulassungsantrag gestellt werden. Über die Anträge entscheidet eine von der Gemeinsamen Kommission damit beauftragte Lehrkraft. Wird die Anrechnung abgelehnt, erteilt die Prüfungsverwaltung hierüber einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

(2) Differenziert beurteilte Leistungsnachweise werden mit der erteilten Note, ggf. nach Rundung auf die nächste hier zulässige Note übernommen. Undifferenziert beurteilte Leistungsnachweise werden mit der Note 4,0 übernommen.

§ 6 Prüfungsgrundsätze

(1) Leistungsnachweise und Prüfungen werden in der Regel als Einzelprüfungen durchgeführt. Gruppenprüfungen sind zulässig, wenn der Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten abgrenzbar und individuell zu beurteilen ist.

(2) Die Durchführung der Abschlussprüfung obliegt dem Prüfungsausschuss und der Prüfungskommission. Für die Durchführung von Teilleistungsnachweisen und die Festlegung der Modulnote sind die Lehrkräfte bzw. Modulbeauftragten des betreffenden Moduls zuständig, sofern es sich nicht um den letzten zulässigen Prüfungsversuch handelt.

(3) Professor/inn/en, Honorarprofessor/inn/en und Lehrkräfte für besondere Aufgaben können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes bzw. Studienganges zu Prüfer/inne/n bestellt werden. Die Lehrbeauftragten sind im Rahmen ihres Lehrauftrages prüfungsberechtigt; dies umfasst auch die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Mitwirkung an der mündlichen Abschlussprüfung.

(4) Über jede mündliche Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Wird eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung durchgeführt, verlängert sich die Prüfungszeit proportional zur Gruppengröße.

(5) Prüfungsergebnisse und -gutachten sowie Protokolle der mündlichen Abschlussprüfungen werden in die Prüfungsakte aufgenommen.

(6) Notenbekanntgabe: Die Modulnoten müssen der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin spätestens 10 Tage nach Ablauf des jeweiligen Prüfungszeitraumes bekannt gegeben werden.

(7) Schriftliche Leistungsnachweise sind schriftlich nachvollziehbar zu korrigieren. Die schriftlichen Leistungsnachweise verbleiben bei den Prüfern und werden dort 2 Jahre aufbewahrt. Studierende haben die Möglichkeit der Einsicht in den Leistungsnachweis. Bei einem nicht bestandenen letzten Prüfungsversuch wird das Original Bestandteil der Prüfungsakte. Auf Antrag ist Einsicht in die persönlichen Prüfungsunterlagen zu gewähren.

(8) Die Wiederholung einer Prüfung mit dem Ziel, eine bereits mindestens „ausreichend“ lautende Note zu verändern, ist ausgeschlossen. Wird eine nicht bestandene Prüfung wiederholt, ersetzt das Ergebnis der Wiederholung die vorherige Note.

(9) Auf schriftlichen, begründeten Antrag werden Studierenden, die infolge einer nachgewiesenen Behinderung anderen gegenüber benachteiligt sind, angemessene Erleichterungen im

Studium und bei Prüfungen eingeräumt. Die Erleichterungen sollen die mit der Behinderung verbundenen Nachteile möglichst ausgleichen, ohne dass hierbei eine Minderung der Leistungsanforderungen eintritt. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet im Benehmen mit den betroffenen Lehrkräften. Über die Entscheidung informiert der Prüfungsausschuss die Antragsteller schriftlich. Der Antrag wird der Prüfungsakte beigelegt.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung. Er berichtet der Gemeinsamen Kommission regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnungen.

(2) Der Prüfungsausschuss ist in Zusammenarbeit mit der Prüfungsverwaltung und dem Dekanat des FB 2 der HTW Berlin insbesondere zuständig für:

- die Organisation des Auswahlverfahrens
- die Organisation der Masterprüfung
- Einwendungen gegen Prüfungsentscheidungen.

(3) Für den Masterstudiengang Facility Management wird von der Gemeinsamen Kommission ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören an:

- die Vorsitzende/ der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission
- zwei Professoren/ Professorinnen des Masterstudienganges FM, je eine/einer aus einer der beteiligten Hochschule
- ein Student/ Studentin des betreffenden Masterstudienganges
- mit beratender Stimme ein sonstiger Mitarbeiter/ eine sonstige Mitarbeiterin der Studienverwaltung der Hochschule, die die Studienverwaltung durchführt.

(4) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission kann den Vorsitz einem anderen Professor oder einer anderen Professorin des Fachbereichs übertragen. Für alle Mitglieder sind Stellvertreter zu bestellen.

(5) Professoren und Professorinnen werden für die Dauer von zwei Jahren, studentische Mitglieder für die Dauer von einem Jahr bestellt.

(6) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit; Stimmenthaltung ist unzulässig. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder die Vorsitzende und der Professor oder die Professorin anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden den Ausschlag. Das studentische Mitglied darf nicht an Beratungen und Entscheidungen mitwirken, die es selbst unmittelbar betreffen. Es darf ferner bei prüfungsähnlichen Entscheidungen nur beratend mitwirken.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den Prüfungen im betreffenden Masterstudiengang beobachtend teilzunehmen.

§ 8 Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommission ist für die Durchführung der Masterprüfung zuständig. Sie legt die Note der Masterarbeit und ggf. die Note der mündlichen Abschlussprüfung fest. Bei voneinander abweichenden Beurteilungen versucht der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, entscheidet er bzw. sie im Rahmen der beiden Beurteilungen.

(2) Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder an und zwar:

- a) der Prüfer oder die Prüferin, der oder die die Masterarbeit betreut und das Erstgutachten erstellt (Erstgutachter oder Erstgutachterin) als Vorsitzender bzw. Vorsitzende,
- b) der Prüfer oder die Prüferin, der oder die das zweite Gutachten zur Masterarbeit erstellt (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin), jedoch an der Masterarbeit nicht mitgewirkt hat.

Ein Mitglied der Prüfungskommission muss hauptamtliche Lehrkraft der Beuth Hochschule oder HTW Berlin sein.

(3) Kann ein Mitglied der Prüfungskommission seine Aufgaben aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen, so bestimmt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich einen Vertreter oder eine Vertreterin.

§ 9 Einwendungen gegen Prüfungsentscheidungen

(1) Gegen eine Prüfungsentscheidung können innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich begründete Einwendungen durch den Kandidaten bzw. die Kandidatin bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erhoben werden.

(2) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet die Einwendungen den betroffenen Prüfern oder Prüferinnen zur schriftlichen Stellungnahme zu. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Über die Entscheidung erteilt die Prüfungsverwaltung der HTW Berlin einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

§ 10 Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit

(1) Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder anderweitige Täuschungsversuche bei Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen führen zum Ausschluss der Kandidatin oder des Kandidaten von dieser Prüfung. Bei geringfügigen Verstößen erfolgt zunächst eine Verwarnung. Im Fall des Ausschlusses ist die Note „nicht ausreichend“ zu erteilen und schriftlich zu begründen. Die Entscheidung wird Bestandteil der Prüfungsakte der/des Studierenden.

(2) Ergibt sich erst nach Festlegung der Note, dass bei einem Leistungsnachweis bzw. einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder anderweitig ein Täuschungsversuch unternommen wurde, so wird die Prüfung vom zuständigen Prüfungsausschuss ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklärt. Die ursprüngliche Note wird zur Note „nicht ausreichend“ umgewandelt. Eine Zulassung zur Masterarbeit und/oder zur mündlichen Abschlussprüfung wird widerrufen. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und in die Prüfungsakte aufzunehmen. In besonders schweren Fällen wird die Prüfung als endgültig nicht bestanden gewertet. Bereits ausgestellte Urkunden und Zeugnisse werden eingezogen.

(3) Bei Störungen des geregelten Prüfungsablaufs ist das Hausrecht anzuwenden.

§ 11 Prüfungsverweigerung oder -verhinderung

(1) Ein Leistungsnachweis ist mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, wenn der oder die Studierende zur Prüfung erschienen ist und den Leistungsnachweis verweigert.

(2) Eine nicht wahrgenommene Prüfung, für die eine Prüfungsanmeldung erfolgte, wird nicht als Prüfungsversuch gewertet. Prüfungsverhinderungsgründe für das Versäumnis einer Prüfung sind nicht nachzuweisen.

§ 12 Masterprüfung

(1) Mit der Masterprüfung wird der Masterstudiengang beendet.

(2) Durch die Masterprüfung soll insgesamt festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin im Verlauf des Studiums gründliche Fachkenntnisse erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse im Beruf selbstständig anzuwenden.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Studienseesters in der Prüfungsverwaltung gestellt werden.

(4) Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplensemester des Masterstudiums Facility Management erfolgreich abgeschlossen hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie bis zu zwei dieser Module noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module

der ersten beiden Studienplansemester bis zum 4. Studienplansemester möglich und zu erwarten ist.

(5) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung darf der oder die Studierende Vorschläge für das Thema der Masterarbeit und für den/die Betreuerin machen. Der Vorschlag ist nur mit Zustimmung eines Betreuers gültig. Der Prüfungsausschuss beschließt über die Zusammensetzung der Prüfungskommission, legt das Thema der Masterarbeit sowie den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit schriftlich fest. Macht der oder die Studierende keinen Vorschlag, so werden das Thema der Masterarbeit und/oder die betreuenden Lehrkräfte durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Masterstudiengangs bestimmt.

(6) Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Zulassungsverfahren nach Vorliegen der Noten. Wird der Zulassungsantrag abgelehnt, so erhält der Kandidat oder die Kandidatin von der Prüfungsverwaltung einen Bescheid.

§ 13 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit wird ein Praxis- oder Entwicklungsprojekt mit wissenschaftlichen Methoden in schriftlicher Form bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt semesterbegleitend.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat sich nach Ausgabe des Themas über die Aufgabenstellung zu informieren. Änderungen bzw. Präzisierungen sind von der betreuenden Lehrkraft in der Prüfungsakte festzuhalten. Soll die Masterarbeit ganz oder teilweise außerhalb der Beuth Hochschule bzw. HTW Berlin durchgeführt werden, ist dieses ebenfalls in der Prüfungsakte zu vermerken.

(4) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin und der betreuenden Lehrkraft die Bearbeitungszeit um maximal 12 Wochen, einschließlich aller Fristverlängerungen infolge einer Verhinderungsmitteilung, verlängert werden. Bei nichtfristgerechter Abgabe und Nichtanerkennung der Verhinderung ist die Masterarbeit mit ‚nicht ausreichend‘ zu bewerten. Die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit der betreuenden Lehrkraft. Bei Schwangerschaft einer Kandidatin verlängert sich die Bearbeitungszeit zusätzlich um die Dauer des gesetzlichen Mutterschutzes.

(5) Während der Anfertigung der Masterarbeit hat der Kandidat bzw. die Kandidatin Anspruch auf Anleitung und Beratung durch die betreuende Lehrkraft. Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat die betreuende Lehrkraft in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

(6) Bis zu drei thematisch zusammenhängende Masterarbeiten können als Projektarbeit bearbeitet werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 14 Beurteilung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung

(1) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt unverzüglich.

(2) Für die Beurteilung der Masterarbeit sind differenzierte Noten gem. Spalte 2 der Tabelle in § 3 Abs. 15 zu verwenden. Die Beurteilung erfolgt in Form schriftlicher Gutachten durch die Erst- und Zweitgutachter/innen und ist Bestandteil der Prüfungsakte. Die endgültige Beurteilung der Masterarbeit legt die Prüfungskommission fest.

(3) Den Prüflingen wird auf Wunsch vor der mündlichen Abschlussprüfung die endgültige Beurteilung ihrer Masterarbeit mitgeteilt und von der betreuenden Lehrkraft erläutert. Zwischen Abgabe der Arbeit und der mündlichen Prüfung soll mindestens eine Woche liegen.

(4) Lautet die endgültige Beurteilung der Masterarbeit „nicht ausreichend“, erfolgt keine Zulassung zur mündlichen Prüfung und die Masterprüfung ist insgesamt nicht bestanden. Die Masterarbeit muss mit neuem Thema - ggf. unter Wechsel der betreuenden Lehrkraft - unverzüglich wiederholt werden.

(5) Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas gemäß § 12 Abs. 2 dieser Ordnung nur dann zulässig, wenn der Prüfling bei seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(6) Führt auch die Wiederholung der Masterarbeit zur Beurteilung „nicht ausreichend“, so ist eine weitere Wiederholung ausgeschlossen; der Prüfling hat die Masterprüfung im betreffenden Masterstudiengang endgültig nicht bestanden.

(7) Ein Prüfling ist nur zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen, wenn

- die Masterarbeit und
- alle Module des Masterstudienganges bestanden wurden.

(8) Danach wird die mündliche Abschlussprüfung unverzüglich und in der Regel vor Ende des Masterprüfungssemesters durchgeführt. Den Termin legt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit der Prüfungskommission fest. Wurden Masterarbeiten als Projektarbeit durchgeführt, so sollen die mündlichen Abschlussprüfungen als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

(9) Mündliche Abschlussprüfungen finden in der Regel hochschulöffentlich statt, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Zuhörer und Zuhörerinnen haben sich jeder Einflussnahme auf die Prüfung zu enthalten, andernfalls ist die Öffentlichkeit unverzüglich auszuschließen.

(10) Die mündliche Abschlussprüfung orientiert sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Prüfling gesichertes Wissen in den Fachgebieten, denen die Masterarbeit thematisch zugeordnet ist, besitzt und fähig ist, die Ergebnisse der Masterarbeit selbständig zu begründen. Ein Bestandteil der mündlichen Prüfung ist ein ca. fünfzehnminütiger Vortrag des Prüflings über die Ergebnisse der Masterarbeit. Das gilt auch für die Wiederholungsprüfung.

(11) Die mündliche Abschlussprüfung wird von der Prüfungskommission durchgeführt. Sämtliche Mitglieder der Kommission sind prüfungsberechtigt und müssen anwesend sein.

(12) Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung unter Einschluss des Vortrages soll für einen Prüfling 45 Minuten nicht unter- und 60 Minuten nicht überschreiten.

(13) Das Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung wird von der Prüfungskommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit festgelegt.

(14) Wurde die mündliche Abschlussprüfung nicht bestanden oder erkennt der Prüfungsausschuss die unverzüglich nachgewiesene Prüfungsverhinderung nicht an, so ist sie nach Ablauf von drei Monaten unverzüglich zu wiederholen. Auf Antrag des Prüflings kann die Frist um maximal zwei Monate verkürzt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so ist eine zweite Wiederholung nur dann möglich, wenn die Gründe hierfür nicht vom Prüfling zu vertreten sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulässigkeit der zweiten Wiederholung. Liegen die genannten Gründe nicht vor, hat der Prüfling die Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 15 Freiversuch

Erstmals nicht bestandene schriftliche oder mündliche Masterprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurden.

§ 16 Gesamtprädikat, Masterzeugnis

(1) Die Masterprüfung besteht aus einer schriftlichen Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Das Masterzeugnis weist alle Modulnoten und ein Gesamtprädikat auf Grundlage des gewogenen Mittels der Modulnoten gemäß Absatz 3 aus. Wahlpflichtmodule werden als solche gekennzeichnet.

(3) Das Masterzeugnis weist ein Gesamtprädikat aus, das sich aus der Gesamtnote X ergibt. Die Gesamtnote X ist das gewogene Mittel aus den folgenden drei Beurteilungen:

- dem mit den Leistungspunkten gewogenen Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen Module mit Ausnahme des Mastermoduls (Größe X1),

- der differenzierten Beurteilung der Masterarbeit (Größe X₂),
- der differenzierten Beurteilung der mündlichen Abschlussprüfung (Größe X₃).

Es gilt folgende Formel:

$$X = \sum 0,70 X_1 + 0,25 X_2 + 0,05 X_3.$$

Die Berechnung der Größe X₁ ergibt sich aus folgender Formel:

$$Y_1 = \sum a_i \cdot X_i / \sum a_i$$

mit: X_i als Modulnote der in der folgenden Tabelle aufgeführten Module und a_i als den zugehörigen Wichtungsfaktoren.

Titel der Lehrveranstaltung	Wichtungsfaktor a_i
Strategisches Facility Management	5
Projekt zum strategischen FM	5
Nachhaltigkeitsmanagement	5
Projekt zum Nachhaltigkeitsmanagement	5
Strategisches IT-Management	5
Projekt zum strategischen IT-Management	5
Finanz- und Risikomanagement	5
Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement	5
Workplacemanagement	5
Wahlpflichtmodul zum Workplacemanagement	5
Management eines Pilotprojektes	5
Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes	5
Marketing	5
Wahlpflichtmodul zum Marketing	5
Portfoliomanagement	5
Wahlpflichtmodul zum Portfoliomanagement	5
Entrepreneurship	6
Business Process Engineering	5
Wissenschaftliche Vorarbeit Masterarbeit	5
Studium Generale/AWE-Module (1 und 2)	4
Gesamtsumme	100

(4) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikates „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,3 ist, sowie keine Modulnote schlechter als „gut“ ist.

(5) Master-Zeugnisse und Master-Urkunden tragen das Datum der mündlichen Prüfung. Das Thema der Masterarbeit wird nicht übersetzt. Das Masterzeugnis wird in deutscher und englischer Sprache entsprechend dem Muster in Anlage 1 und 2 ausgestellt.

§ 17 Masterurkunde

(1) Neben dem Masterzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des Grades „Master of Science“ (M.Sc.) bescheinigt wird.

(2) Die Masterurkunde wird grundsätzlich in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Je ein Muster der Masterurkunden in deutscher und englischer Sprache sind als Anlage 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteil dieser Ordnung.

§ 18 Diploma-Supplement

Bei diesem Masterstudiengang wird zusätzlich ein Diploma Supplement ausgegeben.

§ 19 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule Berlin und im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

§ 20 Außerkrafttreten

Die Prüfungsordnung vom 1./13. April 2005 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin am 31.08.2005 und in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin vom 24.10.2005 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2014 außer Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____

hat die Masterprüfung
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und
an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
im Studiengang

Facility Management

bestanden.

Gesamtprädikat der Masterprüfung:
_____ (X,X)

Berlin, den _____

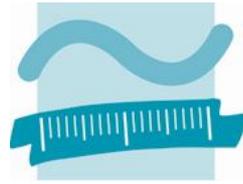
Der/Die Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

(Siegel)



**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences



**BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN**

University of Applied Sciences

Masterzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Note</i>	<i>Credits</i>
Strategisches Facility Management	_____	5
Projekt zum strategischen FM	_____	5
Nachhaltigkeitsmanagement	_____	5
Projekt zum Nachhaltigkeitsmanagement	_____	5
Strategisches IT Management	_____	5
Projekt zum strategischen IT Management	_____	5
Finanz- und Risikomanagement	_____	5
Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement	_____	5
Workplacemanagement	_____	5
Wahlpflichtmodul zum Workplacemanagement	_____	5
Management eines Pilotprojektes	_____	5
Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes	_____	5
Marketing	_____	5
Wahlpflichtmodul zum Marketing	_____	5
Portfoliomanagement	_____	5
Wahlpflichtmodul zum Portfoliomanagement	_____	5
Entrepreneurship	_____	6
Business Process Engineering	_____	5
Wissenschaftliche Vorarbeit Masterarbeit	_____	5
(AWE-Modul 1)	_____	2
(AWE-Modul 2)	_____	2

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten) einschl. Beurteilung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung:
sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat:
„sehr gut mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Die Masterprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom _____, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der BEUTH Hochschule/HTW Berlin vom _____, abgelegt.

Thema der Masterarbeit:

Beurteilung der Masterarbeit: _____

Beurteilung der mündlichen Abschlussprüfung: _____

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/ Mr _____

born on _____ in _____

has passed the final examination in

Facility Management

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin –

University of Applied Sciences and

at the Beuth Hochschule für Technik Berlin –

University of Applied Sciences

Overall grade of the final examination

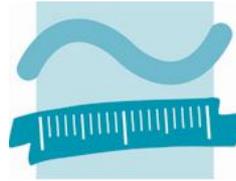
Berlin, _____

Head of Common Commission



**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences



**BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN**

University of Applied Sciences

**Grade Transcript
for Mr/Ms _____**

Grades achieved in degree courses:	Grades	Credits
Strategic Facility Management	_____	5
Project about strategic FM	_____	5
Management of Sustainable Development	_____	5
Project about Management of Sustainable Development	_____	5
Strategic IT Management	_____	5
Project about strategic IT Management	_____	5
Finanz and Risik Management	_____	5
Elective Module about Finanz and Risik Management	_____	5
Workplacemanagement	_____	5
Elective Module about Workplacemanagement	_____	5
Management of a Pilot Projektes	_____	5
Elective Module about Management of a Pilot Projektes	_____	5
Marketing	_____	5
Elective Module about Marketing	_____	5
Portfoliomanagement	_____	5
Elective Module about Portfoliomanagement	_____	5
Entrepreneurship	_____	6
Business Process Engineering	_____	5
Academic Preparation Work for the Master's Thesis	_____	5
(Supplementary Module 1)	_____	2
(Supplementary Module 2)	_____	2

Possible grades in degree modules:
very good, good,
satisfactory, sufficient.

Topic of the Master Thesis:

Possible overall grades:
"excellent", "very good",
"good", "satisfactory",
"sufficient".

Assessment of Thesis:

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der BEUTH Hochschule/HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of Oral Final Examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat die Masterprüfung
im Studiengang

Facility Management

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/
Die Präsidentin
der Beuth Hochschule
für Technik Berlin

(Prägesiegel)

Der Präsident/
Die Präsidentin
der HTW Berlin

(Prägesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat die Masterprüfung

im Studiengang

Facility Management

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/
Die Präsidentin
der Beuth Hochschule
für Technik Berlin

(Prägesiegel)

Der Präsident/
Die Präsidentin
der HTW Berlin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has passed the final examination in

Facility Management

Based on this examination she has been awarded the academic
degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin,

President
of Beuth Hochschule
für Technik Berlin

(Seal)

President
of HTW Berlin

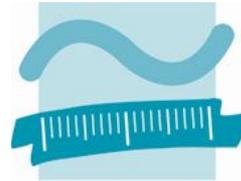
(Seal)

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management



**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences



**BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN**

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has passed the final examination in

Facility Management

Based on this examination she has been awarded the academic de-
gree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin,

President
of Beuth Hochschule
für Technik Berlin

(Seal)

President
of HTW Berlin

(Seal)

 Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den des Masterstudiengangs Facility Management



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Diploma Supplement - Master Facility Management -

1 Inhaber/ Inhaber in der Qualifikation

1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science

abgekürzt
M.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Facility Management

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

- a. Beuth Hochschule für Technik Berlin
- b. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

- a. Fachbereich IV
- b. Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften II

Status/Typ

Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status/Trägerschaft

staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach
einem abgeschlossenem Bachelor- oder Diplomstudiengang

(siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 3.600 Stunden

credit points nach ECTS: 120

davon Masterarbeit 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelor of Science im Studiengang Facility Management oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Dieser Mastergrad qualifiziert zur Berufstätigkeit auf dem Gebiet des Facility Management. D.h. überall dort, wo die Planung, Verwaltung und Leitung von Maßnahmen der Immobilienbewirtschaftung anfällt. Das Masterstudium bereitet auf die Übernahme strategischer Verantwortung vor und ermöglicht Führungs- und wissenschaftliche Methodenkompetenz ergebnisorientiert anzuwenden. Aufgrund ihrer Ausbildung finden Absolventen ihre Arbeit überwiegend in führenden Positionen des privaten und öffentlichen Sektors, wo unternehmerische und strategische Entscheidungen vorgenommen werden müssen. Insbesondere die intensiven Projektstudien des Masterstudiums eröffnen dem Masterabsolventen die Fähigkeit eine leitende Position zu übernehmen, die Verantwortung für die Gesamtheit oder für einen großen Teil der technischen Infrastruktur sowie der damit verbundenen Dienstleistungen einer Firma zu managen oder dies als Dienstleistungen für mehrere Kundenobjekte anzubieten.

Studienezusammensetzung:

– obligatorisches Kernstudium:	56 cp
– fachspezifische Projektstudien:	40 cp
– optionale Wahl- und Vertiefungsmodule:	4 cp
– Masterarbeit inklusive Kolloquium:	20 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note*	Bewertung	Grading	scheme
1,0 ($\geq 90\%$)	sehr gut eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ($\geq 75\%$)	gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend eine Leistung, die trotz	D	sufficient

5,0 (< 50%) ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
 nicht ausreichend F fail
 eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

70 % Modulnoten

25 % Masterarbeit

5 % Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

a. Beuth Hochschule Berlin <http://www.beuth-hochschule.de>

b. HTW Berlin <http://www.htw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzende/-er

